

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. **Vertragsabschluss**
2. **Leistungen**
3. **Anmeldeschluss**
4. **Preise**
5. **Zahlungsbedingungen**
6. **Sie können die Reise nicht antreten**
7. **Sie treten die Reise an, können Sie aber nicht beenden**
8. **Versicherung**
- 8.1 **Versicherung für FLYER-Elektrobike Miete**
9. **Haftung bei erhöhtem Risiko**
10. **Haftungsausschluss**
11. **Nicht beanspruchte Leistungen**
12. **Mitwirkungspflicht**
13. **Programmänderung**
14. **Änderung während der Reise**
15. **Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**
16. **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und **alpavia** kommt mit der Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen, persönlichen oder elektronischen Anmeldung/Buchung zustande. Meldet die buchende Person weitere Reisetilnehmer, so steht sie für deren Vertragspflicht (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigene Verpflichtung ein. Diese AGB gelten für alle Reisetilnehmer. Sobald Ihre Anmeldung eingegangen ist, wird diese von uns schriftlich bestätigt. Gleichzeitig wird Ihnen die Reise in Rechnung gestellt.

2. Leistungen

Welche Leistungen im Pauschalpreis eingeschlossen sind, ergibt sich aus der Programmbeschreibung im Prospekt unter: Im Preis inbegriffen. Sonderwünsche sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von **alpavia** schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Pro Person wird **1 Gepäckstück transportiert**.

3. Anmeldeschluss

Frühzeitige Anmeldungen helfen uns, Komplikationen bei der Buchung von Hotels und Transporten zu vermeiden. Dennoch bemühen wir uns im Rahmen des Möglichen, einzelne kurzfristige Anmeldungen noch zu berücksichtigen.

4. Preise

Wo nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken **bei Unterkunft im Doppelzimmer**. Die Preise in der Buchungsbestätigung sind verbindlich.

Im Preis nicht inbegriffen:

An- und Rückreise sowie Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Taxi, die nicht ausdrücklich im Reiseprogramm enthalten sind.

5. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung von CHF 300.- pro Person fällig. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor der Abreise fällig. Buchen Sie Ihre Reise weniger als 30 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

Die Reiseunterlagen werden nach vollständigem Eingang der Zahlung verschickt, in der Regel 10 Tage vor Reisebeginn. Die Wanderdokumentation ist persönlich, sie darf nicht an Dritte abgegeben werden.

6. Sie können Ihre Reise nicht antreten

Wer nach erfolgter Anmeldung auf eine Teilnahme verzichtet, muss dies schriftlich bei **alpavia** melden. Eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person und maximal CHF 120.- pro Auftrag wird belastet. Zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren werden folgende Annulationskosten in Prozent auf den Totalbetrag erhoben:

30-15 Tage vor Reisebeginn: 30%

14-8 Tage vor Reisebeginn: 50%

7-1 Tage vor Reisebeginn: 90%

Am Reisetag oder bei nicht Erscheinen: 100%.

Als Änderungs- oder Annulationsdatum gilt der Tag, an dem die Erklärung bei **alpavia** eintrifft; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Ersatzperson: Ist zulässig, wenn die organisatorischen Möglichkeiten es zulassen. Sie haften persönlich für die Bezahlung des Reisepreises und allfälliger Gebühren.

7. Sie treten die Reise an, können Sie aber nicht beenden

Sofern Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen vorzeitig abbrechen, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises oder der nicht beanspruchten Leistungen.

In dringenden Fällen (z.B. eigene Krankheit, Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahe stehenden Person) wird Ihnen **alpavia** soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

8. Versicherungen

Eine ausreichende Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung ist Sache des Teilnehmers.

Der Abschluss einer Annulationsversicherung ist empfohlen. Diese Versicherung kann bei **alpavia** abgeschlossen werden.

Wertgegenstände, Schmuck, Uhren, Fotoausrüstung, Geld und Kreditkarten im Auto und im Gepäck sind von **alpavia** nicht versichert.

8.1 Versicherung für FLYER-Elektrobike Miete

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigenes Risiko. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.

Der Mieter verpflichtet sich, das FLYER-Elektrobike sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. Der Mieter ist voll verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des FLYER-Elektrobikes ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine rennmässige Fahrweise ist untersagt.

9. Haftung bei erhöhtem Risiko

Aktivferien sind meistens mit erhöhtem Risiko verbunden. Für Unfälle haftet **alpavia** nicht. **alpavia** setzt bei jedem Teilnehmer ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung voraus: Bei Wandertouren werden solide Bergschuhe vorausgesetzt und bei Velotouren muss ein Helm getragen werden. Anweisungen sind zu befolgen.

10. Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Haftung, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

Auf Versäumnisse Ihrerseits vor und während der Reise.

Auf unvorsehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind.

Auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorsehen oder abwenden konnten, namentlich Naturkatastrophen und behördliche Massnahmen.

Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Bargeld, Wertgegenständen, Fahrrad, Fotoausrüstung, etc.

11. Nicht beanspruchte Leistungen

Für Leistungen welche der Reiseteilnehmer während der Reise nicht beansprucht wie Transportgutscheine, Besichtigungen, Mahlzeiten, etc. besteht kein Anspruch auf Vergütung.

12. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, im Falle von Programmstörungen oder unvorhergesehenen Leistungsänderungen aktiv und positiv mitzuwirken, um Schäden zu vermeiden oder zumindest geringer zu halten.

13. Programmänderungen

alpavia behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben vor der Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert **alpavia** den Reiseteilnehmer vor Vertragsabschluss und bemüht sich ein Ersatzprogramm anzubieten.

14. Änderung während der Reise

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, die Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern und dadurch keine wesentliche Programmänderung entsteht oder den Charakter der Reise verändert wird.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht Erbringung oder nicht vertragsgemässer Erbringung der Reiseleitung hat der Kunde innerhalb 10 Tagen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise **alpavia** gegenüber schriftlich geltend zu machen.

Ansprüche, die nach dieser Frist bei **alpavia** eingehen, können nicht mehr akzeptiert werden, ausser der Kunde kann beweisen, dass er an der Einhaltung der Frist schuldlos verhindert worden ist.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen Ihnen und **alpavia** ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Grundlagen ist Spiez Gerichtsstand.

Spiez, 14. September 2010

alpavia Jrène Stähli

Bahnhofstrasse 35 – CH-3700 Spiez – Schweiz

E-Mail: info@alpavia.ch – Web: www.alpavia.ch

Telefon +41 33 650 16 02 – Fax +41 33 650 17 02

pdfMachine

A pdf writer that produces quality PDF files with ease!

Produce quality PDF files in seconds and preserve the integrity of your original documents. Compatible across nearly all Windows platforms, simply open the document you want to convert, click "print", select the "Broadgun pdfMachine printer" and that's it! Get yours now!